Kurzfassung Regionales Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP) schafft die Grundlage für eine geordnete räumliche Entwicklung in der Planungsregion Mittleres Mecklenburg/ Rostock. Die Region besteht aus der Hansestadt Rostock sowie den ehemaligen Landkreisen Bad Doberan und Güstrow, die im Zuge der Verwaltungsreform ab dem 04.09.2011 in einem einzigen Landkreis aufgegangen sind. Damit umfasst es eine Region von 3.600 km², in der ca. 420.000 Menschen in 122 Gemeinden (Stand 2010) leben. Ziel des RREP ist es, die endogenen Potentiale und Chancen aufzuzeigen, nutzbar zu machen und dadurch eine positive wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Entwicklung zu unterstützen sowie Problemlagen positiv entgegenzuwirken.

Anlass der Neuaufstellung

Mit der Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms reagiert der Regionale Planungsverband Mittleres Mecklenburg/ Rostock (RREP MM/R) auf eine Veränderung der Rahmenbedingungen in den letzten Jahren:

- Den demographischen Wandel, welcher neben einem starkem Bevölkerungsrückgang mit Suburbanisierungstendenzen einhergeht,
- die EU-Osterweiterung und die damit verbundenen Chancen und Potentiale einer verstärkten Zusammenarbeit mit Skandinavien, Polen, dem Baltikum und Russland sowie
- den geänderten gesetzlichen Grundlagen auf EU-, Bundes- und Landesebene.

Rechtliche Bindungswirkung

Das RREP beruht auf dem Raumordnungsgesetz (ROG), dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPlG) und dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V). Es dient der Konkretisierung der Ziele und Grundsätze des LEP M-V von 2005 auf regionaler Ebene und stellt somit eine Verbindung zwischen der Raumordnung auf Landesebene und der kommunalen Bauleitplanung dar. Es ist für

1. raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen,
2. Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen,
3. Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen,

rechtlich bindend. Gleiches gilt bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen für Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, wenn öffentliche Stellen an den Personen mehrheitlich beteiligt sind oder die Planungen und Maßnahmen überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Der Grad der Verbindlichkeit der raumordnerischen Festlegungen unterscheidet sich wie folgt:

- Die im Textteil des RREP festgelegten *Ziele* und die in der Grundkarte festgelegten *Vorranggebiete* stellen verbindliche Vorgaben dar, die in nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren keiner weiteren Abwägung mehr unterliegen.
- Die im Textteil festgelegten *Grundsätze* und die in der Grundkarte festgelegten *Vorbehaltsgebiete* lassen dagegen noch Abwägungs- und Ermessensspielräume für nachfolgende Verfahren.

Festlegungen in den unterschiedlichen Themenfeldern

Das RREP besteht aus einem Textteil, einer Grundkarte der räumlichen Ordnung und einem umfangreichen Umweltbericht. Es gliedert sich in unterschiedliche Themenfelder:

- Leitlinien einer nachhaltigen Regionalentwicklung
- Gesamträumliche Entwicklung
- Siedlungsentwicklung
- Freiraumentwicklung
- Infrastrukturentwicklung.

Für diese Bereiche werden ausgewählte Inhalte und Festlegungen kurz vorgestellt.

Leitlinien einer nachhaltigen Regionalentwicklung

Die nachhaltige Entwicklung in der Planungsregion wird durch 14 Leitlinien geprägt, die im Rahmen des RREP definiert wurden. Hierzu zählen:

- Die Hansestadt Rostock ist als Regiopole des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit ihren oberzentralen Verflechtungsräumen (Regiopolregion) zu entwickeln. Bei einer Regiopole handelt es sich um Städte einer Größe von 100.000 bis 300.000 Einwohnern, die außerhalb von Metropolen gelegen sind und die über die Funktionen eines Oberzentrums hinausgehende Funktionen erfüllen.
- Die wirtschaftlichen Potenziale der Einzelräume innerhalb der Planungsregion sind zu nutzen.
- Die Lage im Metropolendreieck zwischen Berlin, Hamburg und Kopenhagen/Malmö ist ein verstärkt zu nutzender Standortvorteil. Nationale und internationale Kooperationen bestehen vor allem mit den Metropolregionen, Polen, den Baltischen Staaten und Dänemark.
- Die Lagegunst Rostocks soll durch die verstärkte Anbindung des Flughafens Rostock-Laage und den Ausbau des Rostocker Seehafens aufgewertet werden.
- Die Planungsregion soll als touristische und ökologische Schwerpunktregion profiliert werden.

Gesamträumliche Entwicklung

Der vom Oberzentrum Rostock und 21 Umlandgemeinden (Stand Nov. 2010) gebildete *Stadt-Umland-Raum Rostock* ist das wirtschaftliche Zentrum Mecklenburg-Vorpommerns. Die Zuordnung zum Stadt-Umland-Raum erfolgte nach den Kriterien Lage im Raum, Bevölkerungsentwicklung und Pendlerintensitäten bereits auf Landesebene. Die übrigen Gemeinden werden dem *ländlichen Raum* zugeordnet.

In Abstimmung mit den Gemeinden des Stadt-Umland-Raumes sowie der Hansestadt Rostock wurde ein Konzept (Entwicklungsrahmen) entwickelt, das dem besonderen Kooperationsbedarf in diesem Raum gerecht wird. Dieses Konzept behandelt unter anderem die Themen Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Freiraum und Radwegenetze. Die betroffenen Gemeinden und die Stadt haben es in einer Selbstverpflichtung als Grundlage für weitere Kooperationen anerkannt. Durch Festlegung gewerblicher und industrieller Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Planungsregion soll der Stadt-Umland-Raum Rostock als Wirtschaftsstandort gestärkt und profiliert werden.

Der *Tourismus* ist für viele Gemeinden und die gesamte Region ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Bei der Festlegung von Vorbehaltsgebieten für den Tourismus (insgesamt 75 % der gesamten Planungsregion) unterscheidet das RREP nach ihrer Bedeutung zwischen Tourismusschwerpunkt- und Tourismusentwicklungsräumen. Vor allem für die Tourismusschwerpunkte an den Küsten besteht die Gefahr von Überlastungserscheinungen, denen durch ein abgestimmtes Angebot und den Ausbau des Binnenlandtourismus entgegen gewirkt werden soll.

Die *Landwirtschaft* ist die dominierende Flächennutzung in der Planungsregion. Mit den im RREP festgelegten Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft soll diese als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig gestärkt werden. Bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen sollen die lokalen Standortverhältnisse und konkrete agrarstrukturelle Belange besonders berücksichtigt werden.

Die Zuordnung von Städten im *zentralörtlichen System* erfolgt als Ziel der Raumordnung. Ober- und Mittelzentren werden im Landesraumentwicklungsprogramm, Grundzentren im RREP festgelegt. Für die Planungsregion wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Rostock ist Oberzentrum
- Bad Doberan, Güstrow und Teterow sind Mittelzentren
- Grundzentren sind Bützow, Dummerstorf, Gnoien, Graal-Müritz, Krakow am See, Kröpelin, Kühlungsborn, Laage, Neubukow, Rerik, Sanitz, Satow, Schwaan und Tessin.

Die *Einbindung* der Region Mittleres Mecklenburg/ Rostock *in europäische, überregionale und regionale Netze* soll forciert werden. Die

verkehrsgeographische Lagegunst soll im Rahmen der transnationalen Netze verstärkt genutzt und die Nord-Süd-Achse (Scandria) sowie die Ost-West-Achse entwickelt werden. Die Regiopole Rostock soll in diesem Zusammenhang die Funktion eines Brückenkopfes übernehmen.

Siedlungsentwicklung

Dem Leitbild der dezentralen Konzentration folgend soll die Entwicklung weiterer Siedlungsflächen auf die Zentralen Orte begrenzt werden. Aus diesem Grund wird das Wachstum der Wohnungsbauflächen in Orten ohne zentralörtliche Funktion auf den Eigenbedarf, dies entspricht einem Wachstum um 3% bis 2020, begrenzt.

Auf der Grundlage der vorhandenen Verkehrswege sind von Rostock ausgehend sechs *Siedlungsachsen* festgelegt worden. Innerhalb der Siedlungsachsen sollen besonders solche Flächen mit großer Nähe zu den bestehenden Hauptverkehrswegen (Straße und Schiene) entwickelt werden. Diese Konzentration soll zum einen eine Zunahme der mit einer Siedlungsflächenentwicklung verbundenen Verkehrsprobleme vermindern und zum anderen ein ringförmiges Zusammenwachsen von Siedlungsbereichen verhindern.

Im Bereich der *Stadt- und Dorfentwicklung* sollen leerstehende Großwohnsiedlungen zurückgebaut und die Innenstädte gestärkt werden. Zudem sollen im dünn besiedelten ländlichen Raum aufgegebene Nutzungen so zurückgebaut oder umgenutzt werden, dass sie die vorhandene Kulturlandschaft und die ortsbildprägenden Siedlungsstrukturen möglichst wenig beeinträchtigen.

Mit dem Ziel der industriellen Entwicklung und des Schutzes vor konkurrierenden Nutzungen wurden bereits im LEP landesweit bedeutsame Standorte als Vorranggebiete für *Gewerbe und Industrie* festgelegt. Diese Flächen, die vorzugsweise für Betriebsansiedlungen mit überregionaler und landesweiter Bedeutung vorgesehen sind, sind: Rostock-Poppendorf (200 ha), Rostock-Mönchhagen (105 ha) und Rostock-Laage (500 ha).

Die im RREP zusätzlich festgelegten Vorbehaltsgebiete Gewerbe und Industrie dienen der Sicherung von Flächen, die für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Planungsregion geeignet sind. Sie sollen der Erweiterung der Seehafenflächen und der Ansiedlung hafen- und/oder logistikaffiner Gewerbe- und Industrieunternehmen dienen. Als Vorbehaltsgebiete Gewerbe und Industrie werden im RREP folgende Gebiete festgelegt:

- Rostock-Seehafen Ost (200 ha),
- Rostock-Seehafen West (120 ha),
- Bentwisch (60 ha),
- Dummerstorf (140 ha),
- Poppendorf Nord (340 ha) und
- Güstrow Ost (260 ha).

Die Prüfung einer Umwandlung von Vorbehalts- in Vorrangflächen ist beschlossen worden.

Freiraumentwicklung

Um das langfristige Ziel der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu verwirklichen, werden 29 % der Regionsfläche als *Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege* und 5 % der Regionsfläche als Vorbehaltsgebiet Kompensation und Entwicklung im RREP festgelegt. Ebenfalls dargestellt sind die schutzwürdigen Freiräume und der Biotopverbund.

In den im RREP festgelegten Vorbehaltsgebieten zum *Küsten- und vorbeugenden Hochwasserschutz* sollen keine Nutzungen oder Funktionen zugelassen werden, die dem Küsten- und Hochwasserschutz entgegen stehen. Überflutungsgefährdete Gebiete sollen vor Hochwasser und Sturmfluten gesichert werden.

Für die *Landwirtschaft* gilt, dass die Flächengrundlagen landwirtschaftlicher Betriebe gesichert und die Qualität und Eignung landwirtschaftlicher Flächen erhalten werden sollen. Dabei soll der Nährstoffeintrag in Gewässer vermindert und eine *Verbesserung des Wasserhaushaltes* erzielt werden. Ferner wird für die *Forstwirtschaft* u.a. festgeschrieben, dass geeignete Flächen zur Erhöhung des Waldanteils aufgeforstet und bestehende Waldflächen vergrößert werden sollen.

Die *Trinkwasserversorgung* der Planungsregion soll aus dem regionsinternen Wasservorkommen gedeckt werden. Zu diesem Zweck sollen unter anderem die Warnow mit ihren Nebengewässern in einem guten geeigneten Zustand erhalten und dem Grundwasserschutz ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Die Festlegung von Vorranggebieten für die oberflächennahen *Rohstoffe* Sand, Kiessand und Torf dient der geordneten Gewinnung von Rohstoffen. Vorbehaltsgebiete zur Rohstoffsicherung ermöglichen die Sicherung von bekannten oder vermuteten Rohstoffvorkommen.

Im Geltungsbereich des RREP sind 20 Vorranggebiete, die insgesamt ca. 900 ha bzw. 0,23 % der Regionsfläche einnehmen, sowie 32 Vorbehaltsgebiete mit einer Fläche von ca. 1.500 ha bzw. 0,40 % der Regionsfläche festgelegt worden.

Infrastrukturentwicklung

Die *Daseinsvorsorge* soll auf die Zentralen Orte konzentriert werden. Auch die Funktionen Bildung und Kultur sollen hauptsächlich in den Zentralen Orten, insbesondere in den Ober- und Mittelzentren, vorgehalten werden.

Die Weiterentwicklung des *Straßen- und Schienennetzes* geht mit der gezielten Förderung der Zentralen Orte und der Wirtschaft der Planungsregion einher. Für den Straßenbau sind Vorbehaltstrassen für künftige überörtliche Verkehrstrassen festgelegt worden. Eine verbesserte Anbindung an die umliegenden Metropolregionen soll für den Güter- und Personentransport durch eine Aufwertung des Schienennetzes und die Schaffung von Knotenpunkten zwischen beiden Verkehrsträgern erfolgen.

Die Zufahrt des Rostocker *Seehafen*s soll mit dem Ziel der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von 14,50 m auf 16,50 m vertieft werden. Zudem wird mit einer zunehmenden Bedeutung des Seehafens als Standort für Betriebe des produzierenden Gewerbes oder von Logistikunternehmen gerechnet. Vor dem Hintergrund eines Bedeutungsgewinns der Passagierschifffahrt in den letzten Jahren wird auch zukünftig mit steigenden Fahrgastzahlen gerechnet.

Als an der Ostseeküste gelegene Region birgt die Planungsregion ein besonderes Potential zur Nutzung von *Windenergie*. Dafür sind sogenannte Eignungsgebiete festgelegt, welche besonders günstige Bedingungen für den Betrieb von Windenergieanlagen bieten. Diese wirken nach innen und außen als Ziele der Raumordnung. Außerhalb dieser Eignungsgebiete ist die Errichtung von Windenergieanlagen in der Regel nicht zulässig. Die Gesamtfläche der Eignungsgebiete beträgt 2.250 ha, was etwa 0,6% des Flächenumfangs der Planungsregion entspricht. Planungsgrundsatz ist die bestmögliche Nutzung des vorhandenen Potenzials. Die Festlegung der Eignungsgebiete erfolgte nach Berücksichtigung der Interessen von Bevölkerung, Wirtschaft und Tourismus auf der Grundlage von Ausschluss- und Abstandskriterien aus den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Siedlungen, Baubeschränkungen und Infrastruktur.

Strategien der Umsetzung

Das RREP ist neben dem Regionalmarketing und der Regionalen Wirtschaftsförderung als eine Säule der nachhaltigen Regionalentwicklung zu sehen. Die Umsetzung obliegt dem Regionalmanagement und bedarf geeigneter Werkzeuge und Strategien. Neben funktionalen Anpassungen in Verwaltung und Politik, stellt die 2002 in Vorbereitung auf das RREP beschlossene Regionale Agenda ein geeignetes Werkzeug dar. In ihr wurden Handlungskonzepte zur Umsetzung der Ziele und Grundsätze erarbeitet, die die weitere Umsetzung der im RREP festgelegten Bestimmungen fördern.